

Thomas Keutner

Einführung in die Sprachphilosophie

Kurseinheit 3

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

	Hinweise zur Literatur und Lektüre	1
	Vorbemerkung	2
	Lernziele	8
5	Das Problem der Realität der Vergangenheit	9
5.1	A.C. DANTO - Analytische Philosophie der Geschichte	9
5.2	B. RUSSELL: Die Irrealität der Vergangenheit; DANTOs Kritik	25
5.3	Skeptizismus, Mooresche Sätze und der Begriff des Wissens	37
5.4	Das Sprachspiel der Vergangenheit	52
5.5	Historischer Relativismus	67
	Denkhilfen zu den Übungsaufgaben	75

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei

HINWEISE ZUR LITERATUR UND LEKTÜRE

In dieser Kurseinheit werden die folgenden Texte zugrundegelegt:

APG A.C. DANTO, *Analytical Philosophy of History*,
London 1965; zitiert nach der dt. Ausgabe: Ders.,
Analytische Philosophie der Geschichte, Frankfurt
a.M. 1974

ÜG L. WITTGENSTEIN, *Über Gewißheit*, Frankfurt a.M.
1970

Sowie, auszugsweise:

B. RUSSELL, *The Analysis of Mind*, London 1921,
insbes. Kap. IX

G.E. MOORE, A Defense of Common sense, aus: *Contemporary
British Philosophy* II, London 1925; zitiert nach
der dt. Fassung in: Ders., *Eine Verteidigung des
Common sense, Fünf Aufsätze*, Frankfurt 1969,
S. 113-151

Für eine Einführung in L. WITTGENSTEINs *Über Gewißheit*
werden empfohlen:

B.F. Mc GUINNESS, Comments on Professor von WRIGHT's
'Wittgenstein on Certainty', in: G.H. von WRIGHT
(Hrsg.), *Problems in the Theory of Knowledge*,
The Hague 1972, S. 61-65

G.H. von WRIGHT, Wittgenstein on Certainty, in: G.H. von
WRIGHT (Hrsg.), a.a.O., S. 47-60

A. KENNY, *Wittgenstein*, Frankfurt 1974, Kap. 11

VORBEMERKUNG

Bis hin zur Romantik stellt die Hermeneutik - die Lehre vom Verstehen - nicht mehr als eine *Kunstlehre* dar: es obliegt ihr als solcher, Regeln zum Textverständnis in einzelnen Disziplinen (Theologie, Philologie, Jurisprudenz) zu entwickeln. ¹⁾

Seit der Romantik erscheint die Hermeneutik in neuem Licht: die Aufgabe lautet nun, den Begriff des Verstehens allgemein gültig zu klären. Der Lösungsvorschlag der Romantiker, Verstehen als Empathie, als Einfühlung in die Gedanken des schaffenden Autors zu begreifen, fußt auf der älteren Vorstellung, nur Geschaffenes sei verständlich.

Hingegen betrachtet die sich anschließende Historische Schule Texte als Zeugnis, als Quelle historischer Epochen. Mit dem Zeugnis-Gedanken begegnet vielleicht zum ersten Mal in systematischer Form die Einsicht, daß Verstehen kein Sichaufgeben des Verstehenden sein kann: daß ein Text nur durch Auflösung des Interpreten im Autor verständlich sei, widerspricht der Auffassung, daß es, damit er Zeugnis sein kann, jedenfalls eines von dem des Autors verschiedenen Standpunkts bedarf, von dem her gesehen der Text als Zeugnis betrachtet werden kann.

Die durch den Historismus anempfohlene Methode des Verstehens - das Sichhineinversetzen in vergangene Zeiten - steht dennoch in der Tradition der Romantik. Doch die Empathie gilt nicht mehr dem Autor, sie sucht nicht mehr den Nachvollzug des Schöpfungsaktes möglich zu machen; sie zielt schon auf die Wirkung des Textes ab: der Interpret soll sich im historischen Publikum der Epoche wiederfinden.

1) Vgl. H.G. GADAMER, *Wahrheit und Methode*, Tübingen 1960, S. XVI, XXIX, 163, 167; vgl. zu den Ausführungen in der Vorbemerkung im weiteren auch: H.G. GADAMER und G. BOEHM, *Seminar: Philosophische Hermeneutik*, Frankfurt 1976; und G. WIELAND, *Grundprobleme der philosophischen Hermeneutik*, Kurs der FEU Hagen 1981, Kurs-Nr. 3310.

Hermeneutik der Romantik
und des Historismus

Gemeinsam ist der Romantik und der Historischen Schule jedoch ein zentrales Problem der Hermeneutik und zwar das Problem der Sinnferne des zu verstehenden Textes: ob der Sinn nun durch Einfühlung in den Autor oder durch Versenkung in den Geist anderer Epochen erreicht werden soll - in beiden Fällen gilt, daß Sinn nur durch die Überwindung des Zeitenabstandes, durch Absehen von den eigenen Vorurteilen erfaßbar ist.

In diesem Jahrhundert hat insbesondere H.G. GADAMER unter Rückgriff auf die Fundamentalontologie HEIDEGGERS das Verstehen ganz neu bestimmt. Eine wichtige Rolle spielt bei dieser Neubestimmung, daß GADAMER andere Beispiele als die traditionelle Hermeneutik ins Auge fasst, die den Sinn von 'Verstehen' zentral bestimmen sollen, und die in der Konsequenz gewissen Merkmalen an den herkömmlichen Beispielen neues Gewicht geben. Eines dieser Merkmale - gewonnen am Beispiel des Verstehens von Kunstwerken, Schauspiel, Musik - läßt sich durch das Stichwort von der 'ästhetischen Nichtunterscheidung' kennzeichnen; z.B. hat ein Schauspiel nicht zunächst (etwa als 'reiner' Text) Sinn, von dem sodann die Interpretation in einer Darstellung zu unterscheiden wäre. Vielmehr ist gerade die Darstellung jener Seinsmodus, in dem das Theaterstück Kunstwerk ist: vom Schauspiel als Kunstwerk ist die Darstellung nicht zu trennen; der Sinn des Stückes wird in der Darstellung erfaßt.

Ein zweites bestimmendes Merkmal des zu Verstehenden ist für GADAMER dessen *applicatio*, die Anwendung. So werden ein Orakelspruch, die Heilige Schrift, ein Gesetzestext ausgelegt; sie werden verstanden, sagt GADAMER, wenn sie jeweils *anders* verstanden werden (vgl. H.G. GADAMER, *Wahrheit und Methode*, S. 292). Sinn zu verstehen bedeutet hier, auf die gegenwärtige Situation des Interpreten abzuheben.

Beiden Merkmalen ist nun eines gemeinsam: der Sinn von Geschichtlichem hat etwas mit Gegenwart, mit der Situation des *Interpreten* zu tun: es gibt keinen Sinn eines Schauspiels ohne dessen jeweils gegenwärtige Darstellung und keinen Sinn eines Gesetzes ohne dessen jeweils gegenwärtige Auslegung.

Die neue Hermeneutik

'Ästhetische Nichtunterscheidung'

Applicatio

Zugleich erhält ein anderer Begriff neue Bedeutung, der Begriff der Wahrheit. Ist der Sinn eines Schauspiels die Intention des Autors, dann gibt es offenbar eine wahre Interpretation, nämlich diejenige, die diese Intention erfaßt (wie auch immer dies zu bewerkstelligen ist). Das gleiche gilt für den Sinn des Schauspiels als dem Verständnis, das es seinerzeit erfuhr, in der Epoche, für die es geschrieben wurde. Hingegen gibt es prinzipiell keine Verifikation von dieser Art, keine allein wahre Interpretation in dieser Auffassung, wenn der Sinn eines Schauspiels 'jeweils anders verstanden wird'. Die Interpretation der *Textintention* - so lautet der immer noch die Möglichkeit von Verifikation suggerierende Nachfolgebegriff der 'Intention des Autors' - muß sich sicherlich gegenüber früheren Interpretationen rechtfertigen. Aber auch diese selbst erscheinen von der gegenwärtigen Darstellung her in anderem Licht. Es bleibt die Möglichkeit, gewisse Interpretationen im Horizont der Gegenwart als willkürlich, und als in diesem Sinne falsch zu verwerfen. Aber hier liegt gewiß ein anderer Wahrheitsbegriff vor als der, der vom traditionellen Vergleich der Interpretation mit einer - wie auch immer verfügbaren - Meinung des Autors abgezogen ist.

'Wahrheit'

Mit zur Neubestimmung des Sinn- und des Wahrheitsbegriffs gehört GADAMERs Kritik der romantischen und historistischen Verwendung des Begriffs des *Vorurteils*. Für die Romantik und den Historismus erforderte das Verstehen von Sinn die Entblößung von den Vorurteilen der eigenen Zeit; nur unter dieser Bedingung gelingt die Empathie in den Autor, das Sichversenken in andere Epochen, die Annäherung an die in der Geschichte verborgene Wahrheit. Hier also wird 'Vorurteil' im heute alltäglichen Sinne gebraucht.

'Vorurteil'

Darin sieht GADAMER ein in der Renaissance begründetes und in der Aufklärung vollentfaltetes Vorurteil gegen die Vorurteile: Eine Kritik aller Vorurteile macht jedes Verstehen unmöglich; Verstehen ist nicht an einer absoluten Vernunft zu messen. Das 'Dasein' ist vielmehr immer schon geschichtlich; der Mensch ist nicht nur nicht im Stande, die

eigene Geschichtlichkeit zu überwinden; vielmehr findet er in ihr gerade jenen 'Entwurf' schon vor, im Rahmen dessen Verstehen, Urteilen und Handeln erst möglich sind.

Zwar kann sich der Interpret im 'wirkungsgeschichtlichen Bewußtsein' der eigenen Epoche und damit der Relativität des eigenen Standpunkts bewußt werden; dies ist nach GADAMER gerade eine der Aufgaben, die dem Interpreten aus der neuen Hermeneutik erwachsen. Doch diese 'Verschmelzung' mit der Geschichte geschieht selbst im Horizont der Gegenwart.

Das Thema des vorliegenden Kapitels ist A.C. DANTOs analytische Philosophie der Geschichte, erläutert am Beispiel des von B. RUSSELL aufgeworfenen Problems der Realität der Vergangenheit.

DANTOs Werk ist deshalb von besonderem Interesse, weil in ihm eine sprachphilosophische Rekonstruktion gewisser Partien der Gadamerschen Untersuchungen vorzuliegen scheint.

DANTO zeigt, daß dem von GADAMER gesetzten Gegenwartsbezug von Verstehen eine bestimmte sprachliche Form entspricht, deren sich der Historiker bedient, die sogenannte 'Erzählung'. Mit Hilfe der Identifizierung dieser Form und des Gebrauchs, den Historiker von ihr machen, kann Geschichtswissenschaft von Chronik, dem zeitgleichen Bericht über Geschehendes, und von spekulativer Geschichtsphilosophie, die von Vermutungen über den geschichtlichen Ablauf insgesamt ausgeht, unterschieden werden. DANTO gibt keinerlei Hinweis auf Zusammenhänge zwischen seiner analytischen Geschichtsphilosophie und der neuen Hermeneutik. Chronik im hier kritisierten Sinne ist jedoch unschwer als Ideal der Geschichtsschreibung der Romantik und des Historismus zu denken. Hierauf wird im folgenden nicht weiter eingegangen werden.

Ausblick

Es wird sich freilich zeigen, daß DANTOs Analyse hinter den Erwartungen des Lesers, der vom Standpunkt der Hermeneutik her urteilt, zurückbleibt. Die zentrale These der analytischen Geschichtsphilosophie hat die Form eines Relativismus von eigener Prägung. Voraussetzung dieses Relativismus ist wiederum ein Begriff von der Gültigkeit einer Interpretation, den die Hermeneutik hinter sich gelassen hat: Daß es nämlich eine wahre Interpretation prinzipiell gebe, diese jedoch faktisch nicht erreichbar sei.

Im Zuge der Erläuterung seiner Methodologie kritisiert DANTO u.a. eine empiristische These, die die Unmöglichkeit von Geschichtswissenschaft überhaupt besagt: nach B. RUSSELL gibt es keine Möglichkeit, die Existenz der Vergangenheit zu beweisen. Demzufolge wäre es möglich, daß Geschichtswissenschaft sich überhaupt nur mit Fiktivem, mit einer phantasierten Vergangenheit befaßt.

Die Kritik DANTOs mißlingt hier in exemplarischer Weise. Eine Analyse dieser Kritik fördert jene Voraussetzungen zutage, die die analytische Philosophie der Geschichte in den erwähnten Relativismus treiben.

Das Problem der Realität der Vergangenheit ist ein philosophisches Problem im schon bekannten sprachphilosophischen Sinne. Doch DANTO erkennt es nicht als solches. Seine Kritik übernimmt vielmehr gewisse implizite semantische Prämissen der Russellschen These. An diesen empiristischen Voraussetzungen scheitert schließlich DANTOs analytische Philosophie als Sprachphilosophie.

Im nun folgenden Kapitel wird zuerst eine Darstellung der analytischen Geschichtsphilosophie (5.1) und der Kritik der These RUSSELLs (5.2) gegeben. Das Problem der Realität der Vergangenheit wird als philosophisches Problem im Sinne der Spätphilosophie Ludwig WITTGENSTEINs analysiert (5.3). Das Ergebnis dieser Analyse lautet, daß RUSSELL seiner Skepsis keine klare Bedeutung gegeben hat. Es wird eine Klärung der These versucht. Diese Klärung bringt die

These jedoch um ihre philosophische Schlagkraft (5.4).
Mit den an der Analyse der Skepsis der Vergangenheit gewonnenen Mitteln wird schließlich DANTOs neue Fassung des historischen Relativismus kritisiert (5.5).

LERNZIELE

- Der Studierende soll das Problem der Realität der Vergangenheit als philosophisches Problem im Sinne der Spätphilosophie L. WITTGENSTEINS kennenlernen.
- Der Studierende soll die sprachphilosophische Analyse dieses Problems als exemplarische Kritik der 'Analytischen Geschichtsphilosophie' nachvollziehen.

5 DAS PROBLEM DER REALITÄT DER VERGANGENHEIT

5.1 A.C. DANTO - ANALYTISCHE PHILOSOPHIE DER GESCHICHTE

Die angelsächsische Geschichtsphilosophie der Fünfziger Jahre ist wesentlich durch die Auseinandersetzung mit der universalistischen These C.G. HEMPEL's und P. OPPENHEIMER's geprägt, alles wissenschaftliche Erklären erfolge deduktiv-nomologisch, d.h. durch logische Ableitung aus allgemeinen Gesetzen. HEMPEL und OPPENHEIMER sehen das Paradigma des deduktiv-nomologischen Erklärens im Erklären der Naturwissenschaften, und Varianten dieses Modells gelten nach ihrer Auffassung auch für die Sozial- und Geisteswissenschaften.¹⁾

Gegen diese Sichtweise wenden sich DRAY, GARDINER u.a.²⁾ Erklären in der Geschichtswissenschaft, so die Gegenthese, folgt nicht der deduktiv-nomologischen Form.

In seiner *Analytischen Philosophie der Geschichte* (im weiteren APG) betont A.C. DANTO auch die Autonomie geschichtswissenschaftlicher Erklärungen gegenüber naturwissenschaftlichen; diese sind auf die Form der letzteren nur unter bestimmten Modifikationen reduzierbar; und er knüpft insofern an die Diskussion des vergangenen Jahrzehnts an. Doch sein Anspruch ist umfassender; Geschichtswissenschaft kann und muß nicht nur hinsichtlich der Form ihrer *Erklärungen* gegenüber den Naturwissenschaften abgegrenzt werden. Es ist positiv zu bestimmen, worin überhaupt eine historische *Beschreibung* besteht, auf die eine Erklärung dann Bezug nehmen kann.

1) Vgl. C.G. HEMPEL, *The Function of General Laws in History*, C.G. HEMPEL, *Aspects of Scientific Explanation*, N.Y. 1965, S. 231-243.

Auf HEMPEL's und OPPENHEIMER's Modell der deduktiv-nomologischen Erklärung wurde oben bereits ausführlicher eingegangen. (Vgl. KE 2, S. 36 ff.)

2) Vgl. D. DRAY, *Laws and Explanation in History*, Oxford 1957; und P. GARDINER, *The Nature of Historical Explanation*, Oxford 1952.

Angelsächsische Geschichtsphilosophie:
Die Form geschichtswissenschaftl. Erklärung

A.C. Danto: Geschichtswissenschaftliches Beschreiben

DANTO kommt dieser Forderung nach, indem er als zentrales und eigenständiges Instrument der Geschichtswissenschaft die sog. *Erzählung* abhebt. Die Definition dieses Begriffes erlaubt es zunächst, Geschichtswissenschaft in zweierlei Hinsicht abzugrenzen: gegenüber *bloßer Chronik*, einer Aufzählung der vergangenen Ereignisse, die nicht nur im naiven Verständnis als Aufgabe der Geschichtswissenschaft mißverstanden werden könnte. Und gegenüber einer *substantialistischen Geschichtsphilosophie*, die ihre Beschreibungen auf dem illegitimen Vorgriff auf noch nicht Geschehenes, auf die Zukunft, gründet, auf spekulative Hypothesen über das Wesen des geschichtlichen Ablaufs. Demnach unterscheidet sich Chronik von Geschichtswissenschaft insofern, als sie keine Erzählungen enthält. Substantialistische Geschichtsphilosophie hingegen macht von der Form der Erzählung *illegitimen* Gebrauch. Die eigene Geschichtsphilosophie, die Begriffe wie die der Chronik, substantialistischen Geschichtsphilosophie und Geschichtswissenschaft anhand des Kriteriums der Verwendung von Erzählungen unterscheidet, bezeichnet DANTO als eine *analytische*.

"Erzählung"

"Chronik"

"Substantialistische
Geschichtsphilosophie""Analytische Ge-
schichtsphilosophie"

Vom Begriff der Erzählung her ist es dann möglich, auch den Begriff der geschichtswissenschaftlichen Erklärung genauer zu fassen (APG, Kap. X, XI). DANTO sucht hier nach einem Kompromiß zwischen den Positionen HEMPELS und der seiner Kritiker, indem er zu zeigen versucht, daß historische Ereignisse deduktiv-nomologisch erklärt werden können, *wenn sie in einer bestimmten Art und Weise beschrieben werden*. Auf das Problem der Erklärung wird jedoch im folgenden nicht weiter eingegangen werden. Für die Behandlung des Problems der Realität der Vergangenheit ist vielmehr DANTOs Unterscheidung der Erzählung gegenüber den Aussagen der substantialistischen Philosophie und der bloßen Chronik von Interesse, die daher hier zunächst in diesem Kontext entfaltet werden soll.

Es wäre denkbar, sich historisches Wissen als einen Film vergangener Ereignisse vorzustellen, von der Realität abgezogen im Augenblick ihres Geschehens; die (aufgeschriebene)

"Ideale Chronik":

"Instantane Trans-
skription"

Geschichte wäre dann gleichsam ein Duplikat der Vergangenheit. Wäre dieser Film vollständig, würde er alle vergangenen Ereignisse wiedergeben, dann könnte er als *ideale Chronik* bezeichnet werden (vgl. APG, S. 241). Dem Chronisten fiele die Aufgabe zu, alles und nur das sich ereignende im Augenblick seines Geschehens aufzuzeichnen. Notwendig enthält diese Chronik ausschließlich Aussagen einer Form, die diese streng auf den Bericht des gegenwärtig geschehenden beschränkt, z.B. 'X erblickt zum Zeitpunkt t_1 in W das Licht der Welt'. Gewisse andere Aussagen sind dann aufgrund dieser formalen Einschränkung in der Chronik nicht enthalten. Man betrachte die folgenden Aussagen:

- (a) 'ARISTARCH nahm die Hypothese des KOPERNIKUS vorweg, die Sonne sei der Mittelpunkt des Kosmos.'
- (b) 'Der Verfasser der *Philosophischen Untersuchungen* wurde am 26.4.1889 in Wien geboren.'
- (c) 'Die Ursache des Zweiten Weltkrieges war HITLERS Wirtschaftspolitik der Dreißiger Jahre.'
- (d*) 'X backt einen Kuchen.'

Der Chronist, so wurde gesagt, schreibt geschehendes im Moment des Geschehens auf, er verfügt, in den Worten DANTOs, über die Gabe der *instantanen Transkription* (APG, S. 241). Wäre er nun imstande, die Aussage (a) zu bilden? Offensichtlich nicht; denn (a) hält eine *Vorwegnahme* fest. Damit eine Vorwegnahme als solche beschrieben werden kann, muß das Vorweggenommene, in diesem Fall die Tatsache, daß KOPERNIKUS im Fünfzehnten Jahrhundert eine Theorie ausarbeitet, die die Sonne ins Zentrum des Kosmos rückt, bekannt sein. Damit der Chronist die Theorie des ARISTARCH als Vorwegnahme beschreiben könnte, müßte er zum Zeitpunkt der Ausarbeitung *dieser* Theorie schon um die zukünftige des KOPERNIKUS wissen. Aber das ist unmöglich. Die ideale Chronik enthält demzufolge keine Ausnahmen über Vorwegnahmen (vgl. APG, S. 251 ff.).

Vorwegnahmen

Aussage (b) gehört zu einer umfangreichen, abgegrenzten Klasse *referentieller Ausdrücke*, deren Referenz auf ein gegenüber dem angesprochenen späteres Ereignis abzielt; erneut enthält die Chronik solche Ausdrücke nicht: als der Verfasser der *Philosophischen Untersuchungen* kann ein Mensch nur beschrieben werden, der die *Philosophischen Untersuchungen* verfaßt hat. Der Chronist, der die Geburt dieses Menschen beschreibt, kann ihn notwendig so nicht beschreiben.

In diese Klasse fallen allgemein auch Relativsatzkonstruktionen - das Ereignis, das...; der Ort, an dem...; der Mensch, der... - wobei im Relativsatz ein gegenüber dem Ereignis, dem Ort, dem Menschen, worauf im Hauptsatz verwiesen wird, späteres Ereignis angesprochen wird: 'das Ereignis, das den Zweiten Weltkrieg veranlassen sollte', 'der Ort, an dem der Verfasser der *Philosophischen Untersuchungen* geboren wurde', 'der Mensch, der der Verfasser der *Philosophischen Untersuchungen* werden würde'.

Schließlich enthält die Chronik der gleichen Regel folgend keine *Kausalsätze*. Die Beschreibung eines Ereignisses als Ursache nimmt immer auf die betreffende Wirkung Bezug: man spricht von der Ursache *von ...* und erwähnt dabei die Wirkung. Also erfolgt auch die Beschreibung der Ursache von einem gegenüber dem verursachenden Ereignis späteren Zeitpunkt aus; wieder ist diese Beschreibung dem zeitgleich transkribierenden Chronisten nicht verfügbar. Der Chronist kann zwar Hitlers Autobahnbau, Rüstungspolitik und Förderung der Schwerindustrie beschreiben, aber der Ausdruck, dies sei eine Ursache von ... ist für ihn nicht möglich (APG, S. 253 ff.).

DANTO führt eine Reihe weiterer Ausdrücke an, die Bedingungenrelationen dieser Art enthalten, und für die die gleiche Regel gilt: 'sagte richtig vorher', 'veranlaßte', 'regte an', 'begann', 'ging vorher' usw.

Im Zusammenhang betrachtet stellt sich heraus, daß die aufgeführten Aussagetypen - Vorwegnahmen, referentielle

Referentielle Ausdrücke

Kausalsätze

Die Form der Erzählung

Ausdrücke, Kausalsätze - eine bestimmte Form teilen. All diese Aussagen beziehen sich auf ein 'zeitlich geordnetes Ereignispaar', 'auf zwei voneinander unterschiedene und zeitlich getrennte Ereignisse, E_1 und E_2 . Sie *beschreiben* das frühere der Ereignisse, auf die sie sich beziehen', und zwar 'unter Bezugnahme auf das letztere' (vgl. APG, S. 246, 265 und 273).

Es sind genau Aussagen von dieser Form, die DANTO als *Erzählungen* oder *erzählende Sätze* bezeichnet. Das wesentliche Merkmal, auf das DANTO verweist, ist, daß Erzählungen *Beschreibungen von Ereignissen in einer bestimmten Form* sind.

Auf Ereignisse kann in vielen möglichen Beschreibungen Bezug genommen werden. So steht dem Chronisten die Möglichkeit offen, Ereignisse mit solchen Ausdrücken zu beschreiben, die die zeitgleiche Beobachtung wiedergeben. Andere Beschreibungen hingegen werden von vornherein im Lichte eines später eingetretenen Ereignisses abgegeben. Die Folgerung lautet daher, daß die 'ideale Chronik' *notwendig unvollständig* ist, sie beschreibt nicht alles, was geschieht. Offenbar gibt es Beschreibungen von Ereignissen, die erst möglich sind, wenn das aufgeschriebene Ereignis bereits vergangen ist. Eine solche Beschreibung kann nicht erfolgen, bevor jenes zweite, spätere Ereignis stattgefunden hat. Und das heißt, daß der instantan-transkribierende Chronist diese Beschreibung nicht in die Chronik aufnehmen können.

DANTO spricht in diesem Zusammenhang von *historischer Signifikanz* (APG, S. 254). Gewisse Ereignisse gewinnen ihre Signifikanz, ihre historische Bedeutung, notwendig im nachhinein - z.B. das Ereignis der Geburt des Verfassers der *Philosophischen Untersuchungen*: diese Geburt ist für den Historiker deshalb von Bedeutung, weil es sich um die Geburt desjenigen Menschen handelt, der *später* die *Philosophischen Untersuchungen* verfasste. Und diese Bedeutung ist zum Zeitpunkt der Geburt nicht absehbar.

Unvollständigkeit der idealen Chronik

Historische Signifikanz

Wesentlich ist, daß dieser Begriff der Signifikanz spezifisch geschichtswissenschaftlich ist (vgl. APG, S. 215-231). Er sagt etwas darüber aus, was Historiker tun, indem sie erzählen: sie organisieren und strukturieren durch die Erzählung vergangene Ereignisse, indem sie sie auf gegenüber diesen Ereignissen spätere beziehen.

Ist nun diese Betrachtungsweise der Geschichtswissenschaft richtig, dann ist Chronik tatsächlich keine Geschichtswissenschaft, da sie die in Erzählungen festgehaltenen Verknüpfungen nicht zustandebringt. Sie verfehlt den Anspruch auf Vollständigkeit, da sie notwendig nicht alle Beschreibungen der laufenden Ereignisse liefern kann. All dies gilt unter der Voraussetzung, daß man Feststellungen über Vorwegnahmen, Kausalität usw., kurzum Erzählungen, nicht aus der Geschichtswissenschaft ausschließen will.

Wie steht es nun um die weitere Klasse von Aussagen, zu der die vierte oben aufgeführte (d*) zählt? Deren Zugehörigkeit zu den Erzählungen wird von DANTO bestritten, sie ist jedoch besonders geeignet, den Status von Erzählungen zu klären, und das heißt hier, die Frage zu beantworten, welche Beziehung zwischen der Erwähnung der beiden Ereignisse besteht, auf die sich eine Erzählung bezieht.

Handlungsbeschreibungen

Die Aussage (d*) 'X backt einen Kuchen' ist eine *Handlungsbeschreibung*. Handlungsbeschreibungen und damit verknüpfte Probleme wurden in Kapitel 4 ausführlich erörtert. Die folgende Frage sei hier jedoch nochmals aufgeworfen: wann eigentlich darf zu Recht behauptet werden, jemand handle in der-und-der Weise, er backe z.B. einen Kuchen? Schließen wir die Möglichkeit, X danach zu fragen, was er tut, aus, so gibt es immer noch eine Reihe von Kriterien, aufgrund welcher wir zu beurteilen imstande sind, was er tut: wir sehen ihn Teig rühren, wir sehen, daß er die Backröhre vorwärmt, es ist Sonntag und vielleicht wissen wir, daß am Nachmittag eine Bekannte zu Besuch kommt, vielleicht hat er auch ein entsprechendes Rezept auf dem Küchentisch liegen.

All dies berechtigt uns sicher zu der Annahme und Behauptung, daß X Kuchen backt. Aber wie ist es nun, wenn das Rezept noch vom Vortage her auf dem Küchentisch liegt, die Bekannte keinen Kuchen mag und X sonntägliche Kucheneinladungen haßt? Die Heizung ist bei X ausgefallen, mit der Backröhre will er die Küche heizen und der Teig ist für eine Pastete bestimmt. Dies zeigt zunächst, daß wir uns hier in einer ganz bestimmten Weise irren können: wir können aus unseren Kriterien nicht schlüssig ableiten, daß X wirklich Kuchen backt. Vielleicht können wir die Aussage 'X backt Kuchen' erst zu Recht bilden, wenn der Kuchen fertiggebacken ist.

Allgemein: Es gibt eine Klasse von Verben, DANTO nennt sie 'Projektverben' (APG, S. 259), mit denen offenbar ausgesprochen wird, daß die Handlung eines Menschen auf ein Produkt oder ein Entresultat abzielt. Im vorliegenden Zusammenhang stellt sich die Frage: enthält die Chronik Projektverben? Die Antwort könnte lauten: Nein, denn Projektverben dürfen zu Recht erst verwendet werden, wenn das Projekt abgeschlossen ist, das Erzeugnis oder Endresultat vorliegt. Wir hätten es hier erneut mit einer Erzählung zu tun: der betreffende Vorgang (im Beispielfall: das Backen) kann als ein gerade solcher nur vom späteren Zeitpunkt der Fertigstellung (des Brotes) her beschrieben werden. Dies wäre ein weiteres schwerwiegendes Argument gegen die Chronik; denn was, wenn nicht Handlungen, soll Geschichtswissenschaft beschreiben?

Hier lautet nun DANTOs Einwand, daß Aussagen, deren Prädikate Projektverben sind, durch Aussagen, in denen behauptet wird, daß das entsprechende Erzeugnis oder Resultat nicht zustande gebracht wurde, nicht falsifiziert werden. Mit anderen Worten: es kann sein, daß X Kuchen backt, obwohl kein Kuchen zustande kommt. Die Erklärung hierfür lautet, daß Aussagen mit Projektprädikaten von Aussagen über das Zustandekommen des Projekts in Form eines Erzeugnisses oder Resultats *logisch unabhängig* sind. Die erste Aussage kann wahr sein, obwohl die zweite falsch ist. Die zu ziehen-

de Folgerung lautet, daß Handlungsbeschreibungen in die Chronik mit aufgenommen werden können; obwohl mit Projektverben das Streben nach bestimmten Erzeugnissen und Ergebnissen beschrieben wird, ist ihre Zuschreibung vom Gelingen des Projekts, vom Zustandekommen dieser Erzeugnisse und Ergebnisse logisch unabhängig.

Hier wird deutlich, welche Relation zwischen Ereignissen eine Erzählung festhält:

"Ein erzählender Satz bezieht sich demnach nicht nur auf zwei zeitlich getrennte Ereignisse und beschreibt das frühere unter Bezugnahme auf das letztere. Wenn er wahr sein soll, erfordert er zusätzlich logisch das Eintreten beider Ereignisse" (APG, S. 265).

Logische Notwendigkeit der beiden Ereignisse, auf die eine Erzählung verweist.

Auf die zuvor angeführten Erzählungstypen bezogen heißt dies, daß bei der Behauptung einer Vorwegnahme, einer Ursache, einer zeitlichen Referenz, es jeweils mit *logischer Notwendigkeit beides* geben muß: das Vorwegnehmende und das Vorweggenommene, die Ursache und die Wirkung, die Geburt des betreffenden Autors und das Ereignis, daß die Person der Verfasser der *Philosophischen Untersuchungen* wird.

Bis hierher wurde DANTOs Abgrenzung der Geschichtswissenschaft gegenüber einer bloßen Chronik skizziert. Hierzu einige abschließende Bemerkungen: Diese Abgrenzung gewinnt ihre Relevanz erstens aus dem Umstand, daß ein positivistisches Verständnis der Geschichtsschreibung ihr Ideal in der idealen Chronik verwirklicht sehen könnte: in die Chronik aufgenommen wird, so scheint es, alles und nur das, was geschieht. Erst sekundär setzt dann die Interpretation des einmal durch die Beschreibung festgehaltenen ein, die dann das Vergangene auf die Gegenwart hin auslegen mag. (Als Beispiel eines solchen Verständnisses der Aufgabe der Historiographie diskutiert DANTO die Geschichtsphilosophie W.H. WALSHs(vgl. APG, S. 192 ff.)).